

Feuerwehr-/Einsatzpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14095 Landkreis Schaumburg

Stand: Februar 2020
Verfasser: Papstein

Notwendigkeiten / Grundlagen

Stellen bauliche bzw. technische Anlagen aufgrund ihrer Ausdehnung, Bauart, Nutzung, vorhandener Gefahrstoffe oder der vorgehaltenen Sicherheitstechnik im Schadenfall besondere Anforderungen an die Feuerwehr, so sind entsprechende Planunterlagen für die schnelle Orientierung und Informationsgewinnung durch den Eigentümer oder Betreiber zu erstellen und ständig auf einem aktuellen Stand zu halten. Bei baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung sind Feuerwehrpläne zum Teil ausdrücklich durch Sonderbauverordnungen gefordert.

Im Sinne der einheitlichen Darstellungen für die Anwendung durch die Feuerwehr im Rahmen der Einsatzvorbereitung und insbesondere im zeitkritischen Einsatzfall sind die Darstellungen nach der **DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“** zu gestalten. Entsprechende Zeichnungen müssen durch textliche Angaben ergänzt werden.

Alle Versionen der Feuerwehrpläne sind der Brandschutzdienststelle zur Verteilung an die zuständige Feuerwehr und die IRL Schaumburg zur Verfügung zu stellen.

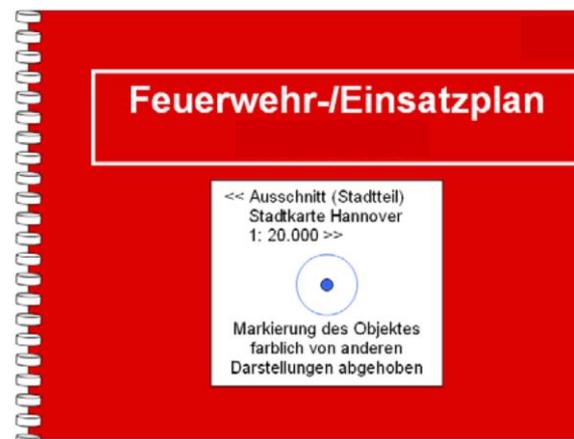
Planerstellung Feuerwehr-/Einsatzplan Formatierung

Der Eigentümer oder Betreiber einer baulichen bzw. technischen Anlage ist für die Erstellung (Finanzierung) von Feuerwehrplänen verantwortlich. Für die technische Ausführung empfehlen wir ein entsprechendes Fachunternehmen zu beauftragen.

Der Landkreis Schaumburg legt in Absprache mit dem Eigentümer oder Betreiber bzw. der ausführenden Fachfirma Inhalte und Umfang für den Feuerwehrplan fest.

Begleitend werden entsprechende, objektbezogene Einsatzplanungen durch die Feuerwehr vorgenommen.

Feuerwehrplan und Einsatzplanungen werden abschließend in einem Feuerwehr-/Einsatzplan zusammengeführt und nach Vorgaben des Landkreises formatiert. Im Einzelfall müssen eventuell weitere Informationsquellen (z.B. Gefahrstoffkataster) durch den Eigentümer oder Betreiber erstellt und aktuell vorgehalten werden.



Feuerwehr-/Einsatzpläne werden dem Landkreis vom Eigentümer oder Betreiber bzw. der ausführenden Fachfirma in folgenden Ausfertigungen zur Nutzung übergeben: - 2-fach DIN A 3-Farbdrucke, eine Version jeweils 1x laminiert (mit rotem Deckblatt und metallisch ringgebunden), - 1x als PDF-Dateien auf CD-R. Details hierzu finden Sie unter "Gliederung" Punkt 3.

Feuerwehr-/Einsatzpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14095 Landkreis Schaumburg

1.Zweck

Zur raschen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage und zur einsatztaktischen Beurteilung werden Feuerwehrpläne gemäß DIN 14 095, Teil 1 benötigt. Die Feuerwehrpläne sind dem aktuellen Stand anzupassen, die Aktualität ist von einer sachkundigen Person mindestens alle 2 Jahre zu überprüfen.

2.Ausführung

2.1. Format

Als Blattgröße ist in der Regel das Format DIN A3 zu wählen. Die Darstellung muss formatfüllend erfolgen. Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

2.2 Layout

Das zeichnerische Grundlayout ist gemäß DIN 14 095 vorzunehmen.

2.3 Verwendung von Farben

Folgende Farben sind in Feuerwehrplänen zu verwenden:

Rot	Flächen/Räume/Bereiche mit besonderer Gefahr
Blau	Löschwasserentnahmestellen (Teich, Löschwassertank, etc.)
Grau	Befahrbare Flächen (Straßen, Wege auf dem Gelände)

2.4 Raster

Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster versehen sein; es muss Entfernungen von 10 Meter erkennen lassen. Bei sehr komplexen Objekten kann in Übersichtsplänen ein anderes Raster, z.B. 20 m, 30 m, etc. verwendet werden.

Das Raster ist flächendeckend zu hinterlegen, jeweils oben und unten ist es mit Buchstaben (A, B, C) und links sowie rechts mit Ziffern (1, 2, 3) zu versehen. Besonderheiten bei großen Objekten sind vorab mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

2.5 Legende

Die Zeichenlegende ist möglichst auf der rechten Seite darzustellen und beinhaltet nur die Zeichen, die planspezifisch verwendet wurden. In Ausnahmefällen, z.B. auf Grund der Objektausdehnung, kann die Legende im unteren Bereich dargestellt werden.

Die kartographische Richtung muss im Feuerwehrplan durch einen lagerichtig eingefügten Nordpfeil gekennzeichnet sein. Es sind Symbole gemäß aktueller DIN 14 034-6 zu verwenden.

2.6 Linienstärke

Die Linien von Brandwänden sollten deutlich in breiterer roter Strichstärke dargestellt werden.

2.7 Papier und Folien

Das verwendete Papier muss **weiß** sein und ein Papierflächengewicht von mindestens **80 g/m²** haben. **Ein Plan** ist im DIN A3-Format in Klarsichtfolie (Dicke 175 Mikrometer) einzuschweißen. **Ein Plan** der Ausfertigung A3 ist **als Papierpause auf A4 gefaltet** und auf Heftstreifen für die Brandschutzdienststelle einzureichen.

2.8 Bindung

Alle Seiten (Pläne DIN A3, schriftliche Hinweise DIN A4) werden durchlaufend nummeriert und mit einer Metallringbindung zusammengefasst.

Feuerwehr-/Einsatzpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14095 Landkreis Schaumburg

3. Gliederung

- Deckblatt mit Stadtkartenausschnitt oder Luftbild. Ein Luftbild kann dem Schaumburg GIS-System (<http://www.schaumburggis.de/navigator/ProOpenPlusWMS.dll>) entnommen werden, als PDF geöffnet und mit den gängigen Programmen weiter bearbeitet werden. Ggfs. kann auf Google-Maps zurückgegriffen werden. Auf der Rückseite der Version "**Feuerwehr – laminiert**" ist die CD-Version anzubringen / zu hinterlegen
- Textteil nach Vorgabe des Landkreises Schaumburg, ggfs. entsprechend der DIN 14 095
- Die für die Feuerwehr zur Verfügung gestellten schriftlichen Hinweise im DIN A4-Format sind im Einsatzplan "Feuerwehr laminiert" zum schnellen Austausch bei Änderungen in Klarsichtfolie einzufügen
- Übersichtsplan mit Darstellung der Nachbarschaft und den umliegenden Straßenzügen (Raster z.B. 20 x 20 Meter)
- Geschoss- bzw. Detailpläne ohne Nachbarschaft (Raster 10 x 10 Meter)

Individuell an das Objekt angepasst (Sonderpläne)

- Raumeinzelpläne (Raster 5 x 5 Meter)
- Löschwasserrückhaltepläne
- RWA - Pläne

4. Mindestdarstellungen im Übersichtsplan und in den Geschoss- bzw. Detailplänen

4.1 Übersichtsplan

Bezeichnung des Objektes und Anzahl der Geschosse

- Nachbarschaft mit Art der Nutzung und Anzahl der Geschosse
- Straßenzüge
- Löschwasserentnahmestellen innerhalb und außerhalb des Grundstückes
- Hauptzufahrt und alle weiteren Zuwegungen zum Objektgelände
- Befahrbare Flächen
- Standort der Brandmeldezentrale, FIZ, aller Feuerwehrschränke, aller sonstigen wichtigen Einrichtungen
- Flächen für die Feuerwehr nach DIN 14 090
- Bezeichnung der Gebäudebereiche mit Geschossangabe (Beispiel einer Angabe für ein Gebäude mit Keller-, Erd- und drei Obergeschossen)

Bezeichnung: **-1** (Keller) **E** (Erdgeschoss) **+3** (drei Obergeschosse) → **-1 + E + 3**

- Wände, die Brandabschnitte bilden
- Alle Zugangsmöglichkeiten mit besonderer Kennzeichnung des jeweiligen Haupteinganges zu jedem Gebäudebereich
- Löschwasserentnahme- und Einspeisestellen (Unter- und Überflurhydranten im Geländebereich, Sauganschlüsse, Löschwasser-Einspeisung).
- Übergabestationen, Absperrrichtungen von Wasser, Erdgas, Elektrizität

Feuerwehr-/Einsatzpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14095 Landkreis Schaumburg

4.2 Geschoss- bzw. Detailpläne

Mindestdarstellung:

- Detaillierte Bezeichnung der Gebäudebereiche
- Wände, die Brandabschnitte bilden
- Brandschutztüren (Feuerschutzabschlüsse)
- Rauchschutztüren
- Alle Zugangsmöglichkeiten mit besonderer Kennzeichnung des jeweiligen Haupteinganges zu jedem Gebäudebereich
- Treppenträume und Rettungswege (Rettungstunnel, Notleitern, usw.)
- Feuerwehraufzüge, Personenaufzüge, Materialaufzüge etc.
- Löschwasserentnahmestellen (Wandhydranten, Steigleitungen „nass“ und „trocken“, Unter- und Überflurhydranten im Geländebereich, Sauganschlüsse, etc.) und Einspeisestellen
- Bedienstellen zur Auslösung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
- Bedienstellen sonstiger Anlagen, die von der Feuerwehr im Notfall ausgelöst werden dürfen.
- Übergabestationen und Absperreinrichtungen von der Energielieferanten von Wasser, Erdgas und Elektrizität
- Absperreinrichtungen einzelner Gebäudebereiche bzw. Geschossebene
- Standort von Brandmeldezentralen und Brandmeldeunterzentralen und FIZ
- Standort der Technikräume von stationären Löschanlagen (Angabe über Art und Menge des Löschmittels)
- Kennzeichnung der Löschbereiche und der manuellen Auslösestellen
- Photovoltaikanlagen und ihre Schaltstellen
- Lagerbereiche von Gefahrstoffen mit Angaben über Art und Menge, Hinweise zu Löschmitteln, die nicht eingesetzt werden dürfen
- Gefahrengruppen und Bereiche, in denen mit radioaktiven Stoffen, gentechnisch veränderten Organismen umgegangen wird
- Angaben über den Standort, in dem Unterlagen für die Feuerwehr deponiert sind (Brandmelder-Linienpläne, Feuerwehr- und Einsatzpläne, Schlüssel, etc.)
- Weitere wichtige Angaben, die zur Schadensminimierung beitragen können.
- Spezielle Angaben über die Lage von Maschinenstraßen, Regalanordnungen, etc..
- Grundsätzlich sind die firmeneigenen Bezeichnungen zu verwenden.

4.3 Löschwasserrückhaltepläne

- Das System der Löschwasserrückhaltung ist mit allen relevanten Einrichtungen, wie Absperrschieber, Löschwasserrückhaltetank, etc. und der Angabe der Rückhaltmenge in den jeweiligen Abschnitten darzustellen.

4.4 Spezielle Pläne

- Individuell nach Art des Objektes sind spezielle Pläne erforderlich, die dann in Absprache mit der Brandschutzdienststelle und ggfs. der Feuerwehr erarbeitet werden.

Feuerwehr-/Einsatzpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14095 Landkreis Schaumburg

5.Abstimmung mit dem Landkreis Schaumburg (Brandschutzprüfer)

Umfang, notwendige Angaben und Formatierung müssen in jedem Fall vor Beginn der Planerstellung mit dem Brandschutzprüfer abgestimmt werden. Bitte nutzen Sie unser Angebot für eine individuelle Beratung rechtzeitig (möglichst 3 Monate vor geplanter Fertigstellung der Unterlagen).

Die Feuerwehrpläne müssen vor Inbetriebnahme des Objektes im Entwurf vorliegen und spätestens 4 Wochen danach fertiggestellt sein.

Handelt es sich um ein Objekt mit baurechtlich erforderlicher und bei der IRL Schaumburg aufgeschalteter Brandmeldeanlage müssen die Feuerwehrpläne spätestens zum Zeitpunkt der Aufschaltung vorliegen.

Kontaktdaten:

Bernd Kretschmer	Telefon: 05721 – 703 3150	bernd.kretschmer@schaumburg.de
Björn Papstein	Telefon: 05721 – 703 3152	bjoern.papstein@schaumburg.de